

Todesfall eines Angehörigen

Was ist zu tun?



Einwohner- und Bestattungsdienst der
Gemeinde Magden

Verzeichnis

Inhaltsangabe	Seite
1. Was tun bei einem Todesfall zu Hause?	3
2. Welche Unterlagen werden für die Meldung des Todesfalls benötigt?	4
3. Was tun bei einem Todesfall im Spital?	4
4. Wer ist zuständig für eine würdevolle Bestattung?	4
5. Wer organisiert die Abdankung oder die Abdankungsrede?	5
6. Wer verfasst eine Todesanzeige?	5
7. Wie werden die Mitbürger über den Tod der Angehörigen informiert?	6
8. Wer ist über den Tod der/des Verstorbenen zu informieren?	6
9. Welche Bestätigung des Todesfalls erhalten die Angehörigen?	7
10. Welche Bestattungsmöglichkeiten gibt es in Magden?	7
11. Was kostet eine Bestattung und Beisetzung in Magden?	8

1. Was tun bei einem Todesfall zu Hause?

Wer einen Angehörigen durch einen Todesfall zu Hause verliert, geht am besten wie folgt vor:

- Rufen Sie den Hausarzt der/des Verstorbenen zwecks Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung an
- Benachrichtigen Sie die nächsten Angehörigen
- Bewahren Sie Ruhe und nehmen Sie sich Zeit, um Abschied zu nehmen

- Als nächstes wenden Sie sich an ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl. Zum Beispiel nachstehende Unternehmen, die jeweils Tag und Nacht erreichbar sind:

<i>Ahorn-Bestattungen Marktgasse 19 4310 Rheinfelden</i>	<i>Tel. 061 851 43 43 Mobil 079 622 66 00</i>
<i>Bürgin & Thoma Marktgasse 26 4310 Rheinfelden</i>	<i>Tel. 061 851 20 70 Tel. 061 272 18 78</i>
<i>Zehntner Bestattungen Dorfmatstr. 11 4451 Wintersingen</i>	<i>Tel. 061 941 20 10</i>
<i>Bieli Bestattungen Mühlegasse 11 4410 Liestal</i>	<i>Tel. 061 922 20 00</i>
<i>Bestattungsdienst Biaggi AG Unterdorf 21 5073 Gipf-Oberfrick</i>	<i>Tel. 062 865 70 70</i>
<i>Bernhard Sutter Bestattungen Rheinfelderstrasse 28 4450 Sissach</i>	<i>Tel. 061 971 46 43</i>
<i>Allg. Bestattungen Harfe GmbH Dorfstrasse 2 5405 Baden-Dättwil</i>	<i>Tel. 056 493 23 13</i>

- Melden Sie den Todesfall Ihres Angehörigen dem Einwohner- und Bestattungsdienst der Gemeinde Magden: Tel. 061 845 89 00.
- Falls an einem Feiertag die Gemeindekanzlei geschlossen ist und eine Aufbahrung in Magden gewünscht wird, so kann der Bestattungsdienst dies über die Pikett-Nummer des Bauamtes veranlassen – Natel 079 669 00 36.

2. Welche Unterlagen werden für die Meldung des Todesfalls benötigt?

Damit Sie den Todesfall Ihres Angehörigen melden können, benötigt das Bestattungsamt folgende Unterlagen der/des Verstorbenen:

- Ärztliche Todesbescheinigung des Hausarztes (im Original)
- Familienbuch oder Familienausweise (falls vorhanden)
- Letzter Bestattungswille der/des Verstorbenen (falls vorhanden)
- Identitätskarte oder Pass

3. Was tun bei einem Todesfall im Spital?

Tritt der Todesfall Ihres Angehörigen im Spital ein, wird die Meldung des Todesfalls an das zuständige Zivilstandsamt direkt durch die Spitalverwaltung vorgenommen. Benachrichtigen Sie die nächsten Angehörigen und nehmen Sie Abschied vom Verstorbenen. Die Spitalverwaltung wird Sie direkt über das weitere Vorgehen informieren.

4. Wer ist zuständig für eine würdevolle Bestattung?

Vorweg: Eine würdevolle Bestattung obliegt den Angehörigen eines Verstorbenen. Sind keine Angehörigen vorhanden, sorgt die Wohngemeinde für ein schickliches Begräbnis.

Falls kein letzter Bestattungswille durch die/den Verstorbenen schriftlich hinterlegt wurde, sind Sie befugt, dies als Angehörige im Sinne der/des Verstorbenen erklären zu können. Es wird zwischen Urnen- und Erdbestattungen unterschieden. Einer Urnenbestattung geht eine Kremation der/des Verstorbenen voraus, welche durch den beigezogenen Bestatter und dem Einwohner- und Bestattungsdienst Magden organisiert wird. Ebenfalls ist vor einer Urnenbestattung abzuklären, ob die/der Verstorbene ein Urnengrab (mit Grabstein oder Grabplatte), eine Beisetzung im Gemeinschaftsgrab oder eine Beisetzung zu einem bereits vorverstorbenen Angehörigen wünscht.

5. Wer organisiert die Abdankung oder die Abdankungsrede?

War die/der Verstorbene Angehöriger einer Landeskirche, sollten Sie das zuständige Pfarramt kontaktieren:

- Christ-katholisches Pfarramt, Magden 061 841 11 12
- Römisch-katholisches Pfarramt, Rheinfeldern 061 836 95 55
- Evangelisch-reformiertes Pfarramt, Magden 061 841 21 50

War die/der Verstorbene nicht Angehöriger einer Konfession und wünscht sich trotzdem eine Abdankungsrede, können Sie sich bei den Einwohnerdiensten Magden oder bei Ihrem Bestatter über eine konfessionell neutrale Trauerfeier informieren.

6. Wer verfasst eine Todesanzeige?

Verfassen von Todesanzeigen, Drucken von Trauerkarten, wer kann Ihnen da behilflich sein?

Der beigezogene Bestattungsdienst wird Ihnen unterstützend behilflich sein.

Falls Sie dies selber vornehmen möchten, steht Ihnen FRICKTALER MEDIEN AG als kompetenten Ansprechpartner zur Seite.

FRICKTALER MEDIEN AG

Baslerstrasse 10

4310 Rheinfeldern

Tel. 061 835 00 50

info@fricktalermedien.ch www.fricktalermedien.ch www.herzogmedien.ch

7. Wie werden die Mitbürger über den Tod der Angehörigen informiert?

In Magden gibt es noch die alte Tradition des Endläutens. Nachdem die Angehörigen den Todesfall dem Einwohner- und Bestattungsdienst Magden mitgeteilt haben, wird das Endläuten in Auftrag gegeben. Gleichzeitig wird im Informationskasten der Gemeinde eine entsprechende Todesmitteilung ausgehängt.

Auf Wunsch der verstorbenen Person oder deren Angehörigen können zudem kostenlose Todesmitteilungen in der Aargauer Zeitung und der Basler Zeitung durch die Gemeinde Magden publiziert werden

Das Endläuten sowie die Publikationen erfolgen nur auf Bestätigung der Angehörigen.

8. Wer ist über den Tod der/des Verstorbenen zu informieren?

Die Einwohnerdienste informieren von Gesetzes wegen folgende Amtsstellen:

- Steueramt Magden
- Abteilung Finanzen Magden
- AHV-IV Zweigstelle Magden
- Pfarramt bei Angehörigen einer Landeskirche
- Stimmregister
- Gerichtspräsidium (Für den Fall, dass Testamente oder Erbverträge hinterlegt worden sind)

Diese Mitteilungen erfolgen immer auf schriftlichem Wege und gelten als Amtshandlungen.

Folgende Mitteilungen müssen durch die Angehörigen der/des Verstorbenen getätigt werden:

- Arbeitgeber
- Krankenkasse
- Pensionskasse BVG (AHV wird durch Gemeinde benachrichtigt)
- Versicherungen (Lebens-, Auto-, Haftpflichtversicherung, etc.)
- Banken
- Post

9. Welche Bestätigungen des Todesfalls erhalten die Angehörigen?

Angehörige der/des Verstorbenen können das Familienbuch der/des Verstorbenen zur Nachführung dem zuständigen Zivilstandsamt (für Magden ist das Regionale Zivilstandsamt Rheinfeldern zuständig) zustellen.

Zu jedem Zeitpunkt kann für eine vorverstorbene Person am Todesort, respektive beim zuständigen Regionalen Zivilstandsamt eine Todesurkunde bestellt werden.

Für eine individuelle Beratung wenden Sie sich an den Einwohner- und Bestattungsdienst Magden unter Tel. 061 845 89 00.

10. Welche Bestattungs- und Beisetzungsmöglichkeiten gibt es in Magden?

Der Friedhof Magden soll für die Verstorbenen ein Ort der Ruhe und für die Lebenden ein Ort der Besinnung sein.

Das Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Magden sieht folgende Bestattungs- und Beisetzungsmöglichkeiten vor:

Beisetzungen:

- **Erdgrab**
- **Urnengrab**
- **Gemeinschaftsgrab**

- Die für die Erdbestattung vorgesehenen Gräber befinden sich im alten Friedhofsteil (bei der Kirche). Im neuen Friedhofsteil befinden sich Familiengräber, die ebenfalls für eine Erdbestattung geeignet sind.

- Die für die Urnenbestattungen vorgesehenen Gräber mit liegenden Grabplatten befinden sich im alten Friedhofsteil, die Gräber mit stehenden Grabmalen finden Sie im neuen Friedhofsteil.

- Anstelle einer ordentlichen Urnenbestattung kann die Asche der Verstorbenen in der Grabkammer des Gemeinschaftsgrabes beigesetzt werden.

Genauere Auskunft erhalten Sie von den Einwohner- und Bestattungsdiensten Magden, Tel. 061 845 89 00 oder direkt aus dem Friedhof- und Bestattungsreglement.

11. Was kostet eine Bestattung oder Beisetzung in Magden ?

Das Personal der Einwohner- und Bestattungsdiensten sowie des Gemeinde-Werkhofs wird ohne Kostenfolge für Sie als Angehörige folgende Dienstleistungen vornehmen:

- Administration durch Amtsstellen
- Toten- und Grabgeläut
- Aufbahrung (kostenlose Benützung des Aufbahrungsraums)
- Öffnen und eindecken des Grabs
- Einfassung des Grabs und der Trittplatten
- Beisetzung des Sargs oder der Urne
- Anbringen von Grabkreuzen und Namensschildern beim Gemeinschaftsgrab
- Reservation und Miete der Kirche St. Martin zur Abdankung (nur für Angehörige einer Landeskirche)
- Todesmitteilung in den Zeitungen

Die übrigen Leistungen wie z.B. Transport, Kremation, Sarg/Urne, Leidzirkulare, etc. können die Angehörigen einem privaten Bestattungsinstitut ihrer freien Wahl übertragen. Die Gemeinde Magden richtet für diese zusätzlichen Kosten bei einer Erdbestattung eine Pauschale von Fr. 800, für eine Urnenbeisetzung eine solche von Fr. 1'200 an die Angehörigen aus. Die darüber hinaus gehenden Kosten gehen zu Lasten des Nachlasses bzw. der Erben.

Genauere Auskunft erhalten Sie vom Einwohner- und Bestattungsdienst Magden, Tel. 061 845 89 00.